

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Offene Seminare / Veranstaltungen / Ausbildungslehrgänge

---

### 1. Anmeldung, Anmeldebestätigung, Rechnung

Die pTA behält sich vor, bestimmten Interessenten (z.B. Wettbewerbern) keinen Zugang zu den offenen Seminaren/Veranstaltungen/Lehrgängen zu gewähren.

Mit der Anmeldung erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PCC consultpartner UG (hb) & Co. KG Geschäftsbereich Akademie (im folgenden pTA genannt) an. Mit der Anmeldebestätigung erhält der Teilnehmer die Rechnung. Die in Rechnung gestellten Beträge sind sofort fällig, spätestens jedoch bis 3 Wochen vor Seminarbeginn auf eines der in der Rechnung angegebenen Konten der pTA zu überweisen. Bei Zahlungsverzug ist die pTA berechtigt, bankübliche Zinsen ab dem 10. Tag nach der Rechnungsstellung zu berechnen. Falls bis zum Seminartermin kein Zahlungseingang erfolgt ist, behält sich die pTA vor, den Teilnehmer vom Seminar auszuschließen.

### 2. Anmeldestornierung

Wird eine Buchung durch den Teilnehmer/Auftraggeber rückgängig gemacht, entfällt der Seminarpreis, wenn die Anmeldestornierung spätestens 4 Wochen vor Seminarbeginn schriftlich bei der pTA eingeht. Bei einer Stornierung zwischen 4 und 2 Wochen vor Seminarbeginn wird der halbe, bei späterer Abmeldung der volle Seminarpreis fällig. Die Stornogebühr entfällt, wenn für dasselbe Seminar ein anderer Teilnehmer benannt wird und mit diesem durch eine Anmeldebestätigung der pTA ersatzweise ein Vertrag über die Seminarartnahme zustande kommt. Es kann andernfalls max. ein Ersatztermin, soweit verfügbar, spätestens 12 Monate nach dem ursprünglichen Seminar-Termin in Anspruch genommen werden. Die Seminargebühr ist in jedem Fall nach Rechnungserhalt, gemäß Pkt. I, fällig.

### 3. Rücktrittsvorbehalt

Die pTA ist berechtigt, das Seminar spätestens 10 Arbeitstage vor Seminarbeginn abzusagen, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 6 Teilnehmern nicht erreicht wird.

Sollten sich sonstige für die Seminardurchführung wesentliche Bedingungen (z.B. Krankheit des vorgesehenen Trainers/Dozenten) auch innerhalb von 10 Arbeitstagen vor Seminarbeginn ändern, ist die pTA berechtigt, das Seminar abzusagen.

Der Teilnehmer/Auftraggeber hat in beiden Fällen die Wahl zwischen unverzüglicher Erstattung der Seminargebühren oder Teilnahme an einem Ersatztermin.

In allen Fällen werden darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, gleich welcher Art und aus welchem Rechtsgrund, sofern sie nicht aus vorsätzlichem oder grob fahrlässigen Verhalten der pTA oder deren Erfüllungsgehilfen resultieren, nicht akzeptiert und abgelehnt.

### 4. Rechte an Arbeitsunterlagen und Handbüchern

Die Arbeitsunterlagen der pTA sind urheberrechtlich geschützt. Die Teilnehmer sind nicht befugt, Arbeitsunterlagen und Teilnehmer-Handbücher ohne vorherige schriftliche Zustimmung der pTA zu kopieren und/oder Dritten zugänglich zu machen. In einigen Seminaren wird Software eingesetzt, die durch Urheberschutz geschützt sind. Diese

Software darf weder kopiert noch aus dem Seminarraum entfernt werden. Die pTA übernimmt keinerlei Schadensersatzansprüche, die durch Viren auf kopierten Dateidisketten entstehen könnten. Von Teilnehmern mitgebrachte Disketten dürfen grundsätzlich nur von autorisierten Mitarbeitern der pTA auf die Rechner der pTA eingespielt werden.

### 5. Besondere Pflichten der pTA

Die pTA verpflichtet sich, Informationen über den/die Teilnehmer/innen und/oder Betriebsinterna des Auftraggebers vertraulich zu behandeln. Aufzeichnungen dienen ausschließlich Schulungszwecken und werden sofort nach Ende des Seminars von der Akademie gelöscht. Die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes verbieten die Herausgabe von mitgeschnittenen Telefonübungsgesprächen. Die pTA führt als Mitglied der Fachgruppe Telemedien im DDV Deutscher Direktmarketing Verband e.V. Trainingsmaßnahmen ausschließlich auf der Grundlage des von diesem Berufsverband aufgestellten Ehrenkodex bzw. „Gütesiegel“ durch.

### 6. Treuepflichten

Auftraggeber und pTA verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Zu unterlassen insbesondere die Einstellung oder sonstige Beschäftigung von Mitarbeitern oder ehemaligen Mitarbeitern der betroffenen Unternehmen, die in Verbindung mit der Auftragsdurchführung tätig gewesen sind, vor Ablauf von 12 Monaten nach Beendigung der Zusammenarbeit. Für jeden Verstoß gegen diese Vereinbarung zahlt die gegen diese Regelung verstoßende Partei der anderen Partei eine einmalige Pauschale von EUR 10.000,00, unabhängig vom tatsächlich entstandenen Schaden. Weiterführende Schadensersatzansprüche sind hierdurch nicht ausgeschlossen.

### 7. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Leistungen der pTA ist der Sitz derjenigen pTA-Geschäftsstelle, die den Beratungsvertrag geschlossen hat, und um dessen Erfüllung es geht.

Erfüllungsort für Zahlungen an die pTA ist deren Sitz Hamburg.

Gerichtsstand für alle Klagen gegen die pTA ist Hamburg. Für Klagen der pTA gegen den Kunden ist Hamburg gleichfalls Gerichtsstand, wenn der Kunde Vollkaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat. Nimmt die pTA aus einem Vertrag mehrere Personen als Gesamtschuldner in Anspruch und sind nicht alle Gesamtschuldner Vollkaufmann, so kann die pTA abweichend von Satz 2 das Gericht des Erfüllungsortes oder auch das Gericht desjenigen Ortes anrufen, an dem einer der nichtkaufmännischen Gesamtschuldner seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

### 8. Salvatorische Klausel

Sofern eine Vertragsbestimmung unwirksam ist, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Regelung wird durch eine andere ersetzt, die dem ursprünglich angestrebten Zweck so nahe wie möglich kommt.

---

## Organisatorische Hinweise

### 1. Anmeldung

Bitte melden Sie sich mit dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular an. Um die hohe didaktische Qualität der Seminare zu gewährleisten, ist die Teilnehmerzahl begrenzt.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

### 2. Anmeldebestätigung

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von der PCC consultpartner UG (hb) & Co. KG eine Anmeldebestätigung sowie ggfs. die Bestätigung Ihrer Hotelreservierung.

### 3. Unterkunft

Für die Seminarartnehmer stehen in den Tagungshotels oder in Hotels in der Nähe des Seminarzentrums der profiTel AKADEMIE begrenzte Zimmerkontingente zu Sonderpreisen zur Verfügung. Wir informieren Sie gern über die jeweiligen Hotels und deren Konditionen. Nehmen Sie die Reservierung bitte selbst direkt im Hotel unter Berufung auf die profiTel AKADEMIE vor. Bitte denken Sie bei Änderung oder Stornierung Ihrer Seminarartnahme gegebenenfalls auch daran, Ihre Hotelbuchung zu stornieren.

### 4. Seminarunterlagen

Etwa zwei Wochen vor Beginn der Seminare/Veranstaltungen erhalten Sie die detaillierten Seminar-Informationen mit allen notwendigen Einzelheiten wie Seminar/Veranstaltungsprogramm, Anfangszeiten und Anfahrtsbeschreibung.

Jeder Teilnehmer erhält zu Beginn der Seminare/Workshops ein ausführliches Teilnehmerhandbuch. Das Teilnehmerhandbuch dient zur persönlichen Dokumentation des Seminarstoffes. Es erleichtert die Aufnahme der einzelnen Themenkomplexe und enthält

die wichtigsten Vortragscharts, vorbereitete Mitschrift-Seiten sowie Übungsseiten für Partner- und Gruppenarbeiten.

### 5. Zertifikat der PCC consultpartner UG (hb) & Co. KG

Nach Abschluss des Seminars erhalten die Teilnehmer ein AKADEMIE-Zertifikat über das besuchte Seminar.